

Das ATHINA-Zertifikat wird personengebunden an Apotheker:innen erteilt.

PhiP können die Schulung durchlaufen. Das ATHINA-Zertifikat kann erst nach Erhalt der Approbation beantragt werden.

## **Voraussetzungen für den Erwerb des ATHINA-Zertifikats:**

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke (Ø mind. 10 Arbeitsstunden/Woche)
- Schulung:
  - Teilnahme an einer seitens der Apothekerkammer angebotenen ATHINA-Schulung (Umfang von mindestens 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Min.) mit den Inhalten:
    - Grundlagen Interaktionsmanagement
    - Einführung in das Medikationsmanagement und Brown Bag Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
    - Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inkl. praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
    - Tool-Workshop inkl. Patienten- und Arztansprache
  - Praxisphase:
    - Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen an die ATHINA-Koordinationsstelle innerhalb von sechs Monaten nach der Schulung (in begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung des Zeitraums möglich). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden.
    - Parallel Teilnahme an mindestens acht ATHINA-Fallpräsentationen als Web-Seminar
    - Der ATHINA-Verbund stellt sicher, dass jährlich ein (Online-)AMTS-Symposium angeboten wird (nach Möglichkeit in rollierender Planung). Die Teilnahme an dem Symposium ist fakultativ und für die Teilnehmer nicht zertifikatsrelevant.
  - Tutorenbetreuung:
    - einer von vier eingesandten Patientenfällen jedes Teilnehmenden wird von einem/einer ATHINA-Tutor\*in gegengecheckt; in der Regel sind dies der erste. Dieser Tutorencheck ist in der Teilnahmegebühr enthalten.
  - Ab Erteilung des ATHINA-Zertifikats ist dieses 36 Monate gültig.

## **Rezertifizierung**

Voraussetzungen für die Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:

- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhausapotheke (Ø mind. 10 Arbeitsstunden/Woche)
  
- Innerhalb von drei Jahren nach der erstmaligen ATHINA-Zertifikatserteilung bzw. nach Erneuerung des ATHINA-Zertifikats:
  - Bearbeitung und Einsendung von mindestens drei Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer ATHINA-Fallkonferenz erbracht werden.
  - Teilnahme an Seminaren oder Web-Seminaren mit AMTS-relevanten Inhalten, die von einer ATHINA-Kammer angeboten werden (mindestens 4 Unterrichtseinheiten zu 45 Min.).

Die Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss durch den/die ATHINA-Apotheker\*in nach Ablauf des ATHINA-Zertifikats bei der zuständigen Apothekerkammer beantragt werden. Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten Seminare/Web-Seminare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.